



Baden-Württemberg.de

📅 14.04.2022

INTEGRATION

Land unterstützt Integrationsprojekte vor Ort



© picture alliance / Uli Deck/dpa | Uli Deck

Mit dem Förderaufruf „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ unterstützt das Land lokale und regionale Integrationsprojekte. Damit sollen die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter verbessert werden. Die Antragsfrist für die Förderrunde 2022 endet am 3. Juni 2022.

Für eine finanzielle Unterstützung kommen zahlreiche Projekte von Kommunen und teilweise auch von freien Trägern in Frage. Eine Förderung von ehrenamtlichen Behördenlotsinnen und -lotsen oder kommunalen Migrantenvertretungen ist genauso möglich wie beispielsweise die Einrichtung von Begegnungsräumen und Willkommenstreffpunkten. Aber auch Initiativen zur psychosozialen Unterstützung von Geflüchteten, die physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind, können eingereicht werden.

„Integration findet insbesondere vor Ort in den Kommunen statt“, sagte Sozial- und Integrationsminister **Manne Lucha**. „Die vor uns liegenden Herausforderungen sind vielfältig. Deshalb

unterstützen wir unsere Partnerinnen und Partner vor Ort weiterhin tatkräftig bei der Integration und haben uns bei der Ausgestaltung des Förderprogramms bewusst an den momentanen Bedarfen vor Ort orientiert. Wir möchten gezielt dort unterstützen, wo der Schuh drückt. Gerade die psychosoziale Versorgung der Geflüchteten ist derzeit natürlich ein wichtiges Thema.“

Gefördert werden Kommunen und freie Träger wie zum Beispiel Verbände, Vereine, Stiftungen, juristische Personen und Projektpartnerschaften aus den Genannten, die einen anteiligen Zuschuss zu ihren Maßnahmen in Höhe von bis zu 75 beziehungsweise bis zu 90 Prozent erhalten können. Der Höchstfördersatz beträgt 40.000 Euro pro Kalenderjahr.

Geförderte Maßnahmen

Im Einzelnen können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Förderung von kommunalen Migrant*innenvertretungen
- Maßnahmen zur Förderung des Verständnisses der zentralen Bereiche der Gesellschaft sowie der gesellschaftlichen und politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten vor Ort
- Maßnahmen zur Förderung von ehrenamtlichen Behördenlots*innen und -lotsen
- Maßnahmen zur Einrichtung von Begegnungsräumen und Willkommenstreffpunkten
- Maßnahmen zur Förderung von vulnerablen Personen mit Fluchtgeschichte

Das [Regierungspräsidium Stuttgart](#) übernimmt die Antragsberatung. Dort sind die Anträge mit dem vorgesehenen Antragsformular bis zum 3. Juni 2022 einzureichen.

[Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration: Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen](#)

#Förderung #Integration

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-unterstuetzt-integrationsprojekte-vor-ort-1>